

Anwaltshonorar ... wer soll das bezahlen?

Hier haben viele ein völlig falsches Bild: Fragen Sie Ihren Anwalt gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das ist für Sie ein Stück Sicherheit und für ihn selbstverständlich. Sicher kostet er Geld, doch sich nicht anwaltlich beraten zu lassen, kann Sie oftmals noch teurer zu stehen kommen. Natürlich hilft häufig gerade die vorbeugende Beratung, zukünftige Kosten zu vermeiden. Ihr Anwalt rechnet seine Leistungen differenziert ab, je nach Umfang und unter Bezugnahme der Vergütungsvorschriften. Er sagt Ihnen außerdem, ob Sie Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe haben.

Schnell den passenden Anwalt finden?

Jetzt kein Problem mehr!

null-achtzehn-null-fünf-achtzehn-achtzehn-null-fünf (0 18 05 / 18 18 05)* lautet die griffige Nummer der Deutschen Anwaltauskunft.

Der freundliche Telefonservice benennt Ihnen bis zu drei Anwalt-Adressen. Der Hauptvorteil dieses neuen Services des Deutschen Anwaltvereins für Sie: Aus über 65.000 Anwältinnen und Anwälten in der Datenbank sucht der Service in Sekunden genau jene heraus, die mit ihren besonderen Qualifikationen exakt zu Ihrem Fall passen: Nach Rechtsgebiet, Ortsnähe, Sprachkenntnissen und weiteren Merkmalen. Der Service der Deutschen Anwaltauskunft ist – bis auf die Telefongebühr von 0,14 € pro Minute – kostenlos*.

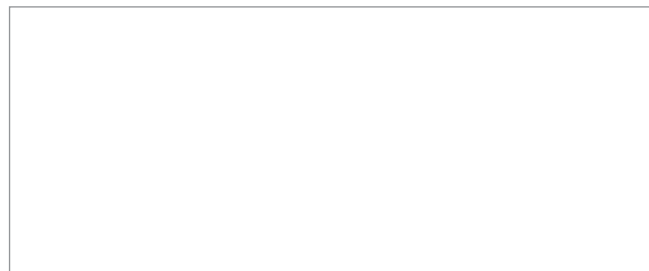
Oder Sie suchen im Internet selbst unter:

www.anwaltauskunft.de

*Festnetzpreis 0,14 €/Min; andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich.

Deutscher **Anwalt** Verein
Littenstraße 11
10179 Berlin
Telefon: 030/726152-0
Telefax: 030/726152-190
dav@anwaltverein.de
www.anwaltverein.de

Druck u. Vertrieb: Hans Soldan GmbH, Essen
Bestell-Nr. 35455-00 (F 5)
Service-Fax: 0800-8555544



Deutscher **Anwalt** Verein

Ihr Partner in guten wie in schlechten Zeiten.

Anwältinnen und Anwälte beraten im Familienrecht.

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.



Deutscher **Anwalt** Verein

Scheiden tut weh, Vermögen ade?

Eine Scheidung tut nicht nur weh, sie kann auch die wirtschaftliche Existenz gefährden. Plötzlich gewinnen Dinge an Bedeutung, mit denen viele Betroffene so gut wie nichts anfangen können. Güterstand, Versorgungsausgleich, Vorsorgeunterhalt – was ist das? Hier kann Ihnen nur noch Ihr Anwalt helfen.

Von Ehekrise keine Spur?

Bei Ihnen herrscht eitel Sonnenschein? Gerade deshalb haben Sie die besten Voraussetzungen, Ihrer Ehe jetzt mit individuellen Vereinbarungen ein solides Fundament zu geben. Sprechen Sie mit Ihrer Anwältin oder Ihrem Anwalt.

Ehevertrag – muss das sein?

Natürlich hält das Gesetz für den Fall der Trennung und Scheidung allgemeine Regelungen bereit, aber passen diese auch auf Ihre Situation? Warum wollen Sie nicht statt dessen eine ausgewogene und an Ihren Interessen orientierte vertragliche Vereinbarung treffen? Ihr Anwalt berät Sie schon in „Friedenszeiten“, so dass Ihr Partner und Sie wissen, woran Sie sind. Kommt es zur Scheidung und zum Streit, so kann dies viel Geld und Nerven kosten. Das muss nicht sein, wenn vorab eine vertragliche Regelung getroffen wurde. Ein Vertrag dient aber nicht nur der Streitvermeidung im Trennungsfall, sondern ist ebenso wichtig, um frühzeitig Vorsorge für den Fall der Krankheit und des Alters zu treffen. Sie brauchen eine solche Vorsorge nicht? Aber:

- Wer verfügt eigentlich über Ihre Konten, wenn Sie krank sind?
- Soll wirklich der Expartner im Falle Ihres Todes über Ihr Erbe verfügen, solange Ihre Kinder noch minderjährig sind?

- Wer entscheidet über den Einsatz lebensverlängernder Maßnahmen? Entscheiden Sie selbst! Gehen Sie zum Anwalt und treffen Sie Regelungen, sonst entscheidet das Gesetz für Sie.

Hilfe, was für ein Paragrafendschungel!

Sie werden sich wundern, welche Regelungen das Gesetz für den Fall der Trennung und Scheidung vorsieht. Gelingt es Ihnen nicht, sich zu einigen, so entscheidet das Gericht im Streitfall z. B. über folgende Fragen:

- Wo werden die Kinder bei einer Trennung leben?
- Wer entscheidet über schulische oder gesundheitliche Fragen die Kinder betreffend?
- Welche Rechte hat das Kind, welche Rechte der getrennt lebende Elternteil, das Kind zu sehen?
- Wer zahlt wem Unterhalt und vor allem für welchen Zeitraum?
- Wer darf in der Wohnung bleiben, wer bekommt welches Mobiliar?
- Wer zahlt zukünftig eheliche Schulden?
- Was wird aus dem gemeinschaftlichen Immobilienbesitz und aus weiterem Vermögen?
- Was passiert mit den erworbenen Rentenansparungen?
- Welche Steuerklasse ist nach der Trennung die richtige und muss der andere Ehepartner der Zusammenveranlagung zustimmen?
- Greift die Haftpflichtversicherung nach der Trennung noch und wann muss man sich selbst krankenversichern? Vermeiden Sie die typischen Fallen in Trennungssituationen. Informieren Sie sich, bevor Sie handeln. Ihr Anwalt hilft Ihnen in dieser emotional aufgeladenen Situation. Mit ihm zusammen setzen Sie Prioritäten und vermeiden Nebenkriegsschauplätze.

Aber welcher Weg ist für mich der richtige?

Es gibt viele Wege, aber nicht auf jedem lässt sich das gewünschte Ziel erreichen. Und oft stellt sich die Frage, ob die Strapazen des Weges das Ziel wert sind. Lassen Sie sich daher, bevor Sie eine bestimmte Richtung eingeschlagen haben, aufzeigen,

- welche Möglichkeiten es gibt, eine Scheidung schonend für Ihre Kinder abzuwickeln,
- ob eine einverständliche Vergleichslösung in Ihrem Fall nicht eine gute Alternative zur nervenaufreibenden und teuren Auseinandersetzung vor Gericht darstellt,
- dass Gespräche, welche wegen der belasteten Atmosphäre zwischen Ihnen als Eheleuten nicht möglich sind, unter Beteiligung von Anwälten eine sachlichere Ebene erreichen und damit einen erfolgreichen Verlauf nehmen können und
- ob es in Ihrem Fall überhaupt sinnvoll ist, einen Scheidungsantrag zu stellen oder wann der richtige Zeitpunkt für eine Trennung ist.

Wann zum Anwalt?

So früh wie möglich! Die Scheidung hat wesentlichen Einfluss auf Ihre persönliche Lebens- und Vermögenslage. Deshalb gilt: Der frühe Kontakt zu Ihrem Anwalt spart Geld, Zeit und Ärger! So zum Beispiel, wenn Sie

- entscheiden wollen, welche ehevertragliche Gestaltung Ihre Firmenanteile sichert.
- mit Ihrem Ehegatten gemeinsam bauen wollen.
- Ihren Kindern oder einem Ihrer Kinder vorzeitig das elterliche Haus übertragen möchten.
- Vermögensverschiebungen unterbinden wollen.